

Teilnahmebedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Segelwelt.at/Andreas Hanakamp GmbH (im Folgendem „Segelwelt.at“) den Abschluss eines Vertrages für sich und die in der Anmeldung genannten Mitsegler verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch Segelwelt.at zustande.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, liegt darin ein neues Angebot von Segelwelt.at, an welches Segelwelt.at für die Dauer von 10 Tagen nach Zugang dieses Angebotes gebunden ist.

2. Vertrag / Mindestteilnehmer*innen Anzahl

a) Segelwelt.at behält sich die Änderung des Typs der Segelyacht vor, ohne Ausgleichserstattung gegenüber den Törnteilnehmer*innen.

b) Segelwelt.at bzw. der Skipper sind berechtigt, Törnänderung in Abweichung einzelner Leistungen von diesem Vertrag, insbesondere bezüglich Abfahrts- und Ankunftshafen durchzuführen, wenn dies nach Vertragsschluss notwendig geworden ist und auf die im Rahmen der Seefahrt auf Yachten üblichen Gründe zurückzuführen ist und diese Änderungen von Segelwelt.at bzw. vom Skipper nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Die geänderte Leistung ersetzt die ursprünglich vertraglich vorgesehene Leistung.

c) Segelwelt.at kann vom Vertrag bis sechs Wochen vor Törnbeginn zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder andere Widrigkeiten eingetreten sind. Nach Möglichkeit bietet Segelwelt.at dem/der Reisenden die Teilnahme an einem vergleichbaren Ersatztörn (ggf. zu einem anderen Termin) an. Sollte dies seitens Segelwelt.at oder seitens des Teilnehmers nicht möglich sein, erfolgt die Erstattung der bisher an Segelwelt.at geleisteten Zahlung(en).

3. Reisepreis

Mit Anmeldung wird innerhalb einer Woche eine Anzahlung in Höhe von € 350.- fällig.

Die Restzahlung des Reisepreises ist acht Wochen vor Törnbeginn, bei Buchung innerhalb von acht Wochen vor Reiseternin ist der gesamte Reisepreis innerhalb einer Woche nach Empfang der Buchungsbestätigung und der Rechnung fällig.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen gilt der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von Segelwelt.at. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.

4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung nebst Preisliste. Der Reisepreis umfasst die Nutzung der Yacht und den Kojenplatz.

b) Bei Buchung eines Ganzcharter (sämtliche Kojen wurden durch den Vertragspartner gebucht) steht die Nutzung der gesamten Yacht mit Skipper / Crew ausschließlich für die buchende Gruppe zur Verfügung.

c) Törnbedingte weitere Kosten, insbesondere Hafen- und Liegegebühren, Verpflegung und Treibstoffkosten werden durch die Törnteilnehmer*innen über eine von diesen einzurichtende Bordkasse abgerechnet, wie dieses bei Segeltörns üblich ist.

d) Der Skipper wird von der Bordgemeinschaft an Bord und Land mitverpflegt.

e) Transfer und Flüge gehören nicht zu den Leistungen von Segelwelt.at. Der Leistungsumfang der Transferleistungen ergibt sich aus den Reisebedingungen und Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter.

f) Der Törn beginnt mit dem Bunkern und Verproviantisieren der Yacht, dem Einchecken von Skipper und Crew auf der Yacht, der Einweisung der Teilnehmer*innen in das Schiff durch den Skipper, sowie der Besprechung und praktischen Durchführung der Sicherheitseinweisung zur Sicherheit aller Törnteilnehmer*innen.

5. Kündigung

- a) Segelwelt.at kann den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn
 - der/die Törn Teilnehmer*in entgegen seiner Erklärung nicht die körperliche Eignung aufweist,
 - der/die Törn Teilnehmer*in trotz der abgegebenen Erklärung im Fall einer Abmahnung entgegen seiner Verpflichtung, den Anordnungen des Skippers Folge zu leisten, dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder sonst durch sein Verhalten oder Tun die Durchführung des Törns gefährdet oder stört oder die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit der Teilnehmer*innen gefährdet.
- b) Bei einer fristlosen Kündigung durch Segelwelt.at behält Segelwelt.at den Anspruch auf den Reisepreis. Der/die störende Törn Teilnehmer*in hat für eventuelle Mehrkosten seiner/ihrer Rückreise bzw. seines Ausschlusses vom Törn selbst aufzukommen.
- c) Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

6. Rücktritt

- a) Im Fall des Rücktritts vom Reisevertrag durch eine*n Törn Teilnehmer*in kann Segelwelt.at eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Bemessung der Entschädigung folgender Pauschalen vom gesamten Reisepreis. Bereits angefallene Kosten wie anteilige Chartergebühr können ggf. die angegeben % übertreffen und werden in jedem Fall verrechnet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 40 %
- vom 89. bis 60. Tag vor Reisebeginn 50 %
- vom 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 60 %
- vom 29. bis 20. Tag vor Reisebeginn 70 %
- vom 19. bis 10. Tag vor Reisebeginn 85 %
- ab dem 9. Tag vor Reisebeginn 95 % des Reisepreises zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20.-

b) Dem/der Törn Teilnehmer*in bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehenden Pauschalbeträge.

c) Bricht der/die Törn Teilnehmer*in den Törn vorzeitig ab, insbesondere, ohne durch einen nicht zu beseitigenden Mangel oder höhere Gewalt hierzu veranlasst worden zu sein, so behält Segelwelt.at den Anspruch auf den Reisepreis.

7. Mängel

- a) Mängel des Törns und sonstige Mängel sind während des Törns bei dem/der Skipper*in unverzüglich geltend zu machen, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.
- b) Ansprüche des/der Törn Teilnehmer(s)*in verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- a) Der/die Törn Teilnehmer*in wird vor der Buchung von Segelwelt.at über die dem Reisegebiet entsprechenden Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten informiert.
- b) Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und Schifffahrtsbestimmungen erwachsen, trägt der/die Törn Teilnehmer*in.

9. Schadensersatz

- a) Entsteht durch das Verhalten des Törn Teilnehmers eine Beschlagnahme der Yacht, ersetzt der/die Törn Teilnehmer*in Segelwelt.at für die Zeit der Beschlagnahme den Nutzungsausfall in Höhe der geltenden Kojen- oder Chartertarife für die gesamte Yacht für die Zeitdauer der Beschlagnahme unter Anrechnung eventuell ersparter Aufwendungen von Segelwelt.at.
- b) Beschädigungen, die durch den/die Törn Teilnehmer*in an der Segelyacht oder deren Inventar während des Törns verursacht werden, trägt dieser bis zur Höhe der Selbstbeteiligung selbst.
- c) Dem/der Törn Teilnehmer*in bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehenden Pauschalbeträge.
- d) Segelwelt.at behält sich vor, weitergehenden Schadensersatz gegen den/die Törn Teilnehmer*in geltend zu machen.

10. Haftung

- a) Eine Haftung von Segelwelt.at tritt gleich aus welchem Rechtsgrund nur ein, wenn der Schaden
- durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde,
 - auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist oder wenn wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder für Körperschäden gehaftet wird.
- b) Die Haftung von Segelwelt.at für Schäden, die nicht Körperschäden oder Schäden im Rahmen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
- Schäden des/der Törnerteilnehmer(s)*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, oder
 - Segelwelt.at für einen dem/der Törnerteilnehmer*in entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- c) Gelten für eine von einem Leistungsträger (z.B. Eigner oder Skipper der Yacht) zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so gelten diese Vorschriften entsprechend für die Haftung von Segelwelt.at gegenüber dem/der Törnerteilnehmer*in.
- d) Segelwelt.at haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen oder für Körperschäden oder wenn wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird.
- f) Der/die Törnerteilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass die Buchung und Durchführung eines Segeltörns nicht vergleichbar ist mit der Buchung und Durchführung einer Pauschalreise, da insbesondere Naturgegebenheiten nicht absehbare Auswirkungen (z.B. Verlauf des Törns, Einsatz des Motors, Gefahrensituationen auf See, etc.) auf den Segeltörn haben können. Törnerteilnehmer*innen mit Kindern werden ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern und die daraus resultierende Haftung hingewiesen.
- g) Segelwelt.at haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die in der Törnbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Beförderungen im Linien- oder Charterverkehr zu und von den Segeltörns werden durch die Teilnehmer*innen selbst veranlasst.
- h) Segelwelt.at haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Törn Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Schiffe, Skipper, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht

Hinweis zur DSGVO

Sämtliche Daten, welche im Rahmen der Anmeldeabwicklung von dem/der Kunden/Kundin angegeben werden, werden gespeichert. Dazu gehören:

Namen
Adresse
Email Adresse
Telefonnummer

Jene Daten, welche zur Auslieferung oder Auftragsabwicklung zwingend notwendig sind, werden an dritte Dienstleister weitergegeben. Sobald die Aufbewahrung Ihrer Daten nicht mehr erforderlich oder gesetzlich geboten ist, werden diese gelöscht, sofern Sie nicht bereits Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung Ihrer Daten durch Segelwelt.at gegeben haben, bzw. dies innerhalb von 60 Tagen nach Ende der Veranstaltung tun.